

Teilnahmebedingungen – Nesthäkchen-Flohmarkt OUTDOOR

Veranstalter

meetCon – Veranstaltungs-GmbH (im nachfolgenden mC genannt), Westbahnhof 13, 38118 Braunschweig, Telefon: 0531 / 79 66 99, Telefax: 0531 / 7 99 69 96, E-Mail: hallo@nesthaekchen-flohmarkt.de, Internet: www.nesthaekchen-flohmarkt.de

Ausstellungsort

Freigelände des Lokparks, Schwartzkopffstraße 3, 38126 Braunschweig

Auf- und Abbau

Aufbau: 8 - 10:45 Uhr

Abbau: ab 17 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher: 11 - 17 Uhr

Der Auf- und Abbau kann über die unter „Parken“ genannten Zuwegungen erfolgen. Rollwagen stehen nicht zur Verfügung. Bis auf die kostenlose Parkfläche für die Teilnehmer sind gepflasterte oder asphaltierte Wege vorhanden. Den Anweisungen der zuständigen Aufsichtspersonen muss Folge geleistet werden.

Preise

12,00 EUR pro Frontmeter

Für Kleiderstangen wird kein Aufschlag berechnet, aber sie müssen bei Buchung der Fläche mit einkalkuliert werden.

Die Preise verstehen sich inkl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Zelte und Mobiliar

Es werden weder Zelte noch Tische, Stühle oder Kleiderstangen zur Verfügung gestellt. Diese sind durch die Teilnehmer selbst mitzubringen.

Produkte

Es dürfen ausschließlich Produkte für Babys, Kinder und Schwangere aus privater Hand verkauft werden. Hierzu zählen z.B. Kleidung, Schuhe, Accessoires, Spielzeug, Bücher, Fahrzeuge, Möbel und Dekoration, sowie Erstausrüstung und Umstandsmode. Standbetreiber sind demnach Privatpersonen und keine Gewerbetreibenden.

Anmeldung

Die Reservierung eines Standes erfolgt ausschließlich online über das dafür vorgesehene Kontaktformular. mC sendet im Anschluss eine Bestätigungsmail mit Informationen zur Bezahlung. Erst nach Erhalt der Zahlung wird die Teilnahme verbindlich und durch mC schriftlich bestätigt. Erfolgt keine Zahlung innerhalb von sieben Tagen, verfällt die Reservierung und der Stand wird anderweitig vergeben. Schriftverkehr und Bestätigungen erfolgen ausschließlich per E-Mail.

Absage durch Teilnehmer

Eine Absage des Teilnehmers nach erfolgter Bestätigung ist nicht mehr möglich. Demnach wird die Standmiete bei einer Absage im Vorfeld der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen von mC einbehalten und nicht zurückerstattet. Eine Absage des Teilnehmers noch bevor eine offizielle Bestätigung durch mC erfolgt, muss schriftlich getätigt werden.

Anerkennung

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen als verbindlich an und gibt sein Einverständnis in die Verarbeitung seiner Daten entsprechend der zur Kenntnis genommenen Datenschutzerklärung (<https://www.meetcon.de/datenschutz.html>).

Standfläche und Zuweisung

Die direkte Standzuweisung erfolgt vor Ort während des Aufbaus. Der Teilnehmer bekommt lediglich die Fläche für den Verkauf im Outdoor-Bereich zur Verfügung gestellt. Sobald eine Anmeldung getätigt wurde, kann nur bedingt im Nachhinein Fläche ergänzt werden. mC bittet in diesem Fall um direkte Kontaktaufnahme. Die Einteilung der Stände erfolgt nach Ermessen der mC. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist dabei nicht maßgebend. Vorsprünge, Pfeiler, Säulen und Installationsanschlüsse sind Bestandteil der zugewiesenen Standfläche. Ein Mietnachlass kann dadurch nicht geltend gemacht werden. I.d.R. wird dies jedoch bei der Standeinteilung berücksichtigt. Da es sich bei dem Gelände um den Außenbereich des Lokparks handelt, kann der Untergrund stellenweise uneben sein.

Reinigung und Abfallentsorgung

Der zugewiesene Stand muss nach der Veranstaltung besenrein hinterlassen werden. Eventuell auftretende Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet und nachträglich in Rechnung gestellt. Abfall ist in den dafür vorgesehenen und extra bereitgestellten Containern zu entsorgen.

Parken

Für die Teilnehmer stehen kostenlos Parkflächen auf dem Gelände des Lokparks zur Verfügung. Diese sind vor Ort ausgeschildert. Von der Salzdahlumer Straße kommend biegt man am Ende der Borsigstraße rechts in die Schwartzkopffstraße ein. Nach ca. 300 m und einer langen Backsteinmauer geht es links durch ein Tor auf das Gelände der Firma ALSTOM. Linker Hand befindet sich der Lokpark und der Straße weiter folgend, gelangt man zum Zufahrtstor des Geländes. Für die Besucher steht der Mitarbeiterparkplatz der Firma ALSTOM zur Verfügung, der am Ende der Borsigstraße liegt.

Gastronomie

Bewirtschaftungsstände werden nur nach vorheriger Zustimmung von mC zugelassen. Das Recht zum Verkauf von Speisen und Getränken, Erfrischungen, Genussmittel jeder Art, steht nur der von mC ermächtigten Gastronomiepartner zu.

Erreichbarkeit während Aufbau und Veranstaltung

In dringenden Fällen ist mC über die Mobilfunknummer 0151 59 89 21 31 erreichbar. Personal von mC ist ebenfalls vor Ort und steht bei Rückfragen zur Verfügung.

Haftung

Die mC übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausrüstung sowie Folgeschäden.

Vorbehalte – Änderungen – Höhere Gewalt

Ist eine generelle Durchführung der Veranstaltung nicht möglich, ist die mC berechtigt den Flohmarkt abzusagen oder die Dauer zu verkürzen. Der Teilnehmer kann hierdurch keine

Schadenersatzansprüche herleiten. Muss die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder aufgrund von der mC nicht zu vertretener behördlicher Anordnung abgesagt, geschlossen oder zeitlich verlegt werden, so sind die Stadtmieten sowie alle vom Teilnehmer zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen und Schadenersatzansprüche des Teilnehmers ausgeschlossen. Bei Ausfall der Veranstaltung wird die vorgesehene Mietzahlung gegenstandslos. Bereits gezahlte Beträge werden zurückerstattet. Weitere Ansprüche kann der Teilnehmer nicht gegenüber der mC geltend machen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahme-/Ausstellungsbedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anzuwendendes Recht

Als ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Braunschweig vereinbart. Das gilt auch für den Fall, dass Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden. Für die Auslegung der Verträge gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.